

Datum: 10.11.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachgebiet Bürgerbüro/Service/Wahlen

| Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat | Termin | Tagesordnungsart | TOP | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------------------|------------|------------------|-----|---------------------|------|-------|
| | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Bürgermeisterberatung | 13.11.2023 | nicht öffentlich | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 06.12.2023 | öffentlich | | | | |
| Ältestenrat | 11.12.2023 | nicht öffentlich | | | | |
| Stadtrat | 19.12.2023 | öffentlich | | | | |

Inhalt: Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024

Grundlage: Kommunalwahlgesetz – KomWG
Kommunalwahlordnung - KomWO
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGemO

Beraten und abgestimmt: Justizariat

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: FB Bürgerservice
Büro Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dass der Gemeindewahlausschuss, neben dem Vorsitzenden, aus fünf Beisitzern besteht.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen wählt Herrn Lars Krämer, Büroleiter Büro Oberbürgermeister, zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und Frau Nadja Friedländer-Schmidt, Fachbereichsleiterin Bürgerservice, zur Stellvertreterin des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses.
3. Der Stadtrat der Stadt Plauen wählt folgende fünf Beisitzer des Gemeindewahlausschusses und deren Stellvertreter:
Beisitzer Herrn Hansjoachim Weiß und dessen Stellvertreter Herrn Volker Neef (Vorschlag CDU)

Beisitzer: Herr Thomas Huscher und dessen Stellvertreter Herr Frank Thieme
(Vorschlag SPD/Grüne/Initiative-Fraktion)
Beisitzerin Frau Sabine Schumann und deren Stellvertreter Herr Michael Kober (Vorschlag AfD)
Beisitzerin Frau Uta Seidel und deren Stellvertreter Herr Klaus Jäger (Vorschlag DIE LINKE)
Beisitzerin Frau Heike Pietschmann und deren Stellvertreter Herr Ralf Oberdorfer (Vorschlag FDP)

Sachverhalt:

Für die

- Stadtratswahl und die
- Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Großfriesen, Jößnitz, Kauschwitz, Neundorf, Oberlosa und Straßberg,

welche am 9. Juni 2024 stattfinden, ist gemäß § 9 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) i. V. m. § 57 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 KomWG ein gemeinsamer Gemeindevwahlausschuss zu wählen.

Jener ist rechtzeitig vor der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl (die spätestens am 90. Tag vor der Wahl, dem 11.03.2024, erfolgt sein muss) durch den Stadtrat zu wählen.

Dieser besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden (§ 9 Absatz 1 KomWG).

Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Entschädigungssatzung der Stadt Plauen. Sie dürfen keinem anderen Wahlorgan der Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl im Jahr 2024 angehören und nicht selbst Bewerber/-in oder Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge der Stadtratswahl oder der Ortschaftsratswahlen 2024 sein (§ 11 KomWG).

Wahlorgane der Stadtrats- und Ortschaftsratswahl sind der Gemeindevwahlausschuss, der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses und die Wahlvorstände.

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Er verhandelt und entscheidet in öffentlichen Sitzungen über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen, prüft die Wahlniederschriften der Wahlvorstände auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit und übernimmt die Ermittlung und Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen (§§ 7 Absatz 1, 9 Absatz 3, 24 Absatz 2 KomWG, §§ 19 Absatz 4, 50 SächsKomWO).

Der Gemeindevwahlausschuss wird für jede Wahl neu gewählt. Er besteht nach der Wahl nur solange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind.

Um dem Gebot der angemessenen Berücksichtigung der in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung eine paritätische Besetzung, entsprechend der aktuellen Fraktionen im Stadtrat der Stadt Plauen, vor.

Es wurde jede Fraktion des Stadtrates der Stadt Plauen gebeten, für die Tätigkeit als Beisitzer bzw. Stellvertreter im Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 je einen Beisitzer und Stellvertreter vorzuschlagen.

Durch die Verwaltung werden als Kandidaten zur Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 vorgeschlagen:

- als Vorsitzender: Lars Krämer, Büroleiter Büro Oberbürgermeister und
- als dessen Stellvertreterin: Frau Nadja Friedländer-Schmidt, Fachbereichsleiterin Bürgerservice.

Von den Fraktionen des Plauener Stadtrates wurden die nachfolgend genannten Personen für eine Tätigkeit als Beisitzer/-in bzw. Stellvertreter/-in im Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 vorgeschlagen:

| <u>Beisitzer/in</u> | <u>Stellvertreter/in</u> | <u>Vorschlag von</u> |
|----------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Weiß, Hansjoachim | Neef, Volker | CDU-Fraktion |
| Huscher, Thomas | Thieme, Frank | SPD/Grüne/Initiative-Fraktion |
| Schumann, Sabine | Kober, Michael | AfD-Fraktion |
| Seidel, Uta | Jäger, Klaus | Fraktion Die Linke |
| Pietschmann, Heike | Oberdorfer, Ralf | FDP-Fraktion |

Alle Vorschläge erfüllen die Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 Satz 2 KomWG (sind Bedienstete oder Wahlberechtigte).

Die Wahl des Gemeindewahlausschusses erfolgt nach den Grundsätzen einer Mehrheitswahl auf der Grundlage des § 39 Absatz 7 der Sächsischen Gemeindeordnung. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stadtratsmitglieder erhält.

Für den Fall, dass der Vorsitzende, dessen Stellvertreter, einzelne Beisitzer oder deren Stellvertreter nicht die erforderliche Mehrheit im 1. Wahlgang erlangen, findet für diese Vorgeschlagenen ein 2. Wahlgang in derselben Sitzung statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

Kommt - aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge - auch diese einfache Mehrheit nicht zustande, sind unter dem gleichen Tagesordnungspunkt oder in einer neu einzuberufenden Sitzung insoweit neue Wahlen mit anderen Wahlvorschlägen durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|--|--|--|
| Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | | 500,00 EUR | |
| Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | | | |
| Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro | | | |
| Folgekosten des Beschlusses | | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt |
| Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Anmerkungen: | | | |
| Die o.g. Aufwendungen/Auszahlungen ergeben sich durch die derzeit gültige Fassung der städtischen Entschädigungssatzung. | | | |

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

| | |
|-----------------------|--|
| Bereits veranschlagt? | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
|-----------------------|--|

| Veränderung zum Planansatz | | | | <input type="checkbox"/> neu | <input type="checkbox"/> mehr | <input type="checkbox"/> weniger |
|---|----------------|---|---|------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| Haus-halts-jahr | Betrag in Euro | Teilhaushalt | Nummer | | | |
| | | | <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste | | | |
| <input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt | | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt | | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Steffen Zenner
